

Fragen zum Tierschutz zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13.03.2016

Antworten der CDU – Baden Württemberg

Von: KatrIn.Schuetz@cdU-bw.de [mailto:KatrIn.Schuetz@cdU-bw.de]

Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 17:36

An: tanjab@tierrechte-bw.de

Betreff: AW: Landtagswahl CDU / Fragenkatalog MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Sehr geehrter Herr Dr. Simons,
sehr geehrte Frau Strewe,
sehr geehrte Frau Dr. Breining,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Januar 2016, mit der Sie im Vorfeld der Landtagswahl um unsere Position zu verschiedenen Tierschutz-relevanten Fragestellungen gebeten haben. Hierzu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

1. Tierversuche und tierversuchsfreie Methoden

Die EU-Tierversuchsrichtlinie fordert als „letztendliches Ziel“, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig durch die Anwendung tierversuchsfreier Verfahren zu beenden. Es bedarf dringend einer Gesamtstrategie für den vollständigen Ausstieg aus dem Tierversuch.

1.1 Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Baden-Württemberg die Tierversuchszahlen deutlich zu vermindern (z.B. durch Aufstockung der Fördermittel für die Entwicklung tierversuchs- und tierfreier Verfahren, tierversuchs- und tierverbrauchsfreie Studiengänge in den Lebenswissenschaften, Finanzierung weiterer Lehrstühle/Professuren für tierversuchsfreie Methoden)?

1.2 Werden Sie sich auf Bundesebene für mehr Tierschutz in der Tierschutzversuchstierverordnung einsetzen? EU rechtlich ist es zulässig, absolute Verbote für Versuche an Menschenaffen, für schwer belastende Tierversuche und für die Ausweitung der Affenversuche anzurufen. Ebenso ist es rechtlich zulässig, eine rückblickende Bewertung aller Tierversuche vorzuschreiben.

1.3 Werden Sie die Streichung des Wortlauts „...wissenschaftlich begründet dargelegt...“ in § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes verfolgen? Nur dann dürfen die Genehmigungsbehörden eigenständig die tierschutzrechtlich geforderte Unerlässlichkeit des beantragten Tierversuchs ermitteln. Dieses uneingeschränkte Prüfrecht schreibt die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU vor. Aufgrund der rechtlich falschen Formulierung im Tierschutzgesetz „...wissenschaftlich begründet dargelegt...“ dürfen deutsche Genehmigungsbehörden die Angaben des Antragstellers nur auf Schlüssigkeit prüfen, aber keinesfalls eigenständig ermitteln.

1.4 Von der Entwicklung einer tierversuchsfreien Methode über die Validierung bis zur Umsetzung in der entsprechenden Gesetzgebung ist es ein langer Weg, der durch eine ungesicherte Finanzierung zusätzlich verlängert wird. Plant Ihre Partei Fördermaßnahmen, damit wissenschaftliche Forschung, die potenziell geeignet ist, den Tierversuch abzulösen, schnellstmöglich die Praxisreife erreicht (z.B. Kokulturenmodell zur in-vitro-Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen - Bundesforschungsträger Prof. Marcel Leist)?

Wir setzen uns seit langem für alle Maßnahmen zur Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen ein. Tierversuche sind nach unserer Überzeugung nur dort zu rechtfertigen, wo sie zur Gesundheitsforschung unbedingt erforderlich und nicht durch alternative Methoden ersetzbar sind. Erfreulicherweise ist es zuletzt gelungen, die Zahl der Tierversuche in Baden-Württemberg zu reduzieren. Hier wollen wir noch weiter vorankommen.

Nach geltendem Recht werden Tierversuche nur genehmigt, wenn sie unerlässlich und ethisch vertretbar sind sowie definierten, zulässigen Zwecken dienen. Im Genehmigungsverfahren prüfen die Tierschutzbeauftragten der Einrichtungen und die Behörden regelmäßig, ob Ersatzmethoden verfügbar sind und ob die Zahl oder Belastung der Tiere weiter vermindert werden kann. Explizit stehen wir hinter dem

„drei R Prinzip“: Das heißt, wir wollen Tierversuche reduzieren, soweit sie weiterhin notwendig sind, die Abläufe für die Tiere verbessern und Forschungen für Alternativmethoden weiter voranbringen.

Eine große Rolle nehmen dabei die Instrumente zur verstärkten Förderung tierversuchsfreier Verfahren ein. Wir haben dazu schon zu unserer Regierungszeit den jährlich vergebenen und mit 25.000 € dotierten Förderpreis für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch die Entwicklung und Validierung solcher Methoden ausgelobt. Ebenso wurde mit auf unsere Initiative hin der bundesweit erste Lehrstuhl für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch an der Universität Konstanz eingerichtet.

Trotz aller Bemühungen um die Etablierung von Alternativmethoden, die von der derzeitigen wie auch von früheren Landesregierungen unterstützt und gefördert werden, können wir auf absehbare Zeit nicht auf tierexperimentelle Forschung - auch an nicht-humanen Primaten – verzichten, so zum Beispiel im Bereich der Erforschung und einer zukünftigen möglichen Heilung von Demenzerkrankungen.

2. Landwirtschaftliche Tierhaltung

In seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ (März 2015) stellt der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fest, dass die derzeit in Deutschland praktizierte industrielle Tierhaltung nicht zukunftsfähig ist und dringend einschneidender Veränderungen bedarf.

2.1 Im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden seit 2015 besonders tiergerechte Haltungsformen verstärkt unterstützt. Welche Maßnahmen planen Sie, um in BW die Haltungsbedingungen der Tiere weiter zu verbessern (z.B. Zahlung einer Weideprämie nicht nur für Kühe, sondern für alle sogenannten lebensmittelliefernden Tiere).

2.2 Unterstützt Ihre Partei die Bundesratsinitiative von Hessen für ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern?

2.3 Unterstützt Ihre Partei die Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen, verbindliche Haltungsvorgaben für Puten in der Nutztierhaltungsverordnung festzulegen?

2.4 Bundesminister Schmidt will die Tötung männlicher Küken spätestens in 2017 verbieten. Unterstützt Ihre Partei diese Maßnahme?

Wir wollen in allen Fragen des Tierwohls verlässliche Rahmenbedingungen für Nutztierhalter im Land schaffen. In diesem Zusammenhang fördern wir neue, tierfreundliche Stallsysteme. Zusammen mit unseren Bäuerinnen und Bauern möchten wir die Tierhaltung weiter verbessern und damit eine Grundlage für mehr Tierwohl legen. Für sachlich notwendige konkrete Vorgaben zu weiteren Tiergruppen in der Tierschutz-nutztierhaltungsverordnung sind wir grundsätzlich offen. So erfolgte etwa die Aufnahme der Regeln zur Haltung von Kaninchen auf unsere Initiative hin. Ob und welche weiteren Tierarten aufgenommen werden sollten, bedarf allerdings noch vertiefter Prüfung. Die Initiative von Bundesminister Schmid zum Verbot der Tötung männlicher Küken findet unsere Unterstützung.

3. Schlachtung

Bei der Schlachtung bestehen nach wie vor gravierende Probleme durch Fehlbetäubungen und belastende Betäubungsmethoden (z.B. durch CO₂). Zudem erleiden unzählige Föten einen qualvollen Erstickungstod bei der Schlachtung trächtiger Muttertiere.

3.1 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um diese rechtswidrigen Verhältnisse zu beseitigen?

3.2 Verfolgt Ihre Partei die Abschaffung der Akkordschlachtung?

3.3 Verfolgt Ihre Partei die Einführung der Videoüberwachung der gesamten Schlachtabläufe und eine höhere Kontrolldichte auf den Schlachthöfen?

Im Schlachthof kommt es auf eine ruhige Anlieferung der Tiere, eine sichere Betäubung und einen sachgerechten Schlachtvorgang an. Schon derzeit unterliegen dabei die Schlachtbetriebe in Baden-Württemberg einer engmaschigen Überwachung durch die

Veterinärverwaltung. Die EU-Schlachtrichtlinie wurde überarbeitet und die Verantwortlichkeit des Betreibers für den Tierschutz erhöht. Jeder Schlachthof muss einen Tierschutzbeauftragten benennen. Das neue EU-Schlachtrecht, das die Eigenverantwortung des Schlachthofbetreibers für eine tierschutzgerechte Durchführung der Schlachtung stärkt, wird seit 2013 angewendet. Wir fordern, dass die neuen Vorschriften europaweit strikt kontrolliert werden. Die Schlachtung trächtiger Muttertiere ist in der Tat ein Missstand, den es anzugehen gilt.

4. Fleischkonsum

Im Hinblick auf ihre desaströsen Folgen des nach wie vor hohen Fleischkonsums auf das Tierwohl, das Klima, die Umwelt und die Welternährungslage fordert der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie, die den Fleischkonsum senkt.

4.1 Unterstützt Ihre Partei diese Forderung?

4.2 Plant Ihre Partei Maßnahmen um die Fleischproduktion und den Fleischkonsum in Baden-Württemberg zu senken (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufnahme der vegetarisch/veganen Ernährungsweise in Schulumenschen und den Ernährungsbildungsplan, Förderung des Anbaus von Eiweiß liefernden Pflanzen)?

4.3 Verfolgt Ihre Partei Maßnahmen, um die Pflanzenproduktion im Land zu erhöhen? Erscheint eine Förderung der bioveganen Landwirtschaft möglich?

4.4 Unterstützt Ihre Partei auf Bundesebene die Initiative, Tierhaltungskennzeichnung von Frischfleisch analog zur Eierkennzeichnung eindeutig und verbindlich mit einem Zahlencode einzuführen?

4.5 Unterstützt Ihre Partei die Initiative zur Bereitstellung von Informationsmaterialien für Schulen zur Senkung des Fleischkonsums?

Die aufgeworfenen Fragen implizieren, dass vegane Ernährung zum Tierschutz und Umweltschutz beiträgt und gesünder als eine ausgewogene Ernährung auf Basis von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft ist. Hierzu unsere Einschätzung, die im Übrigen im Einklang mit der Bewertung der Landesregierung ausweislich deren Stellungnahme in LR-Drs 15/7585 steht: Die Entscheidung für oder gegen eine vegane Ernährung steht jedem frei. Hier sollte der Staat grundsätzlich Zurückhaltung üben. Für konsequente Veganer, die diese Ernährung langfristig durchführen, kann es gesundheitliche Risiken geben. Einem potentiellen Mangel an Eisen, Kalzium, Jod oder Vitamin B12 kann, gegebenenfalls mit angereicherten Produkten, vorgebeugt werden. In der Kinderernährung ist insbesondere auf eine ausreichende Vitamin B12-Zufuhr zu achten. Wachstumsstörungen und neurologische Beeinträchtigungen können hier die Folge einer nicht ausreichenden Versorgung sein.

Wichtig ist es nach unserer Überzeugung, insbesondere im Rahmen des Schulunterrichts zu einer ausgewogenen und durchaus auch kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Ernährungstrends. Ziel sollte dabei eine ausgewogene und gesundheitsförderliche Ernährung sein, ohne dass es dazu allerdings Maßnahmen des Ordnungsrechts bedürfte.

5. Jagd, Fischerei, Jagd- und Wildtier-Management-Gesetz (JWMG)

Das JWMG müsste spätestens mit dem Vorliegen des ersten Wildtierberichts in drei Jahren deutlich mehr an die Forderungen des Tierschutzes angepasst werden. So müsste eine Kürzung der Liste der jagdbaren Arten (Nutzungs- und Entwicklungsmanagement) und das ausnahmslose Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z.B. Baujagd am Kunstbau) dringend verfolgt werden.

5.1 Welches Vorgehen plant Ihre Partei?

Für den Fall der Übernahme der Regierungsverantwortung werden wir das aus unserer Sicht in weiten Teilen verunglückte JWMG notwendigen Anpassungen unterziehen. Dabei wollen wir insbesondere die Jagdruhe auf Schwarzwild im Wald in den Monaten März und April wieder aufheben, sowie die bis hin zur faktischen Verunmöglichung gehenden Einschränkungen bei der Fütterung rückgängig machen. Gleichzeitig wollen wir darauf achten, dass tatsächlichen Missständen bei der Fütterung nachgegangen wird. Ebenso

werden wir die genannten Restriktionen bei der Fuchsbejagung zurückführen. Angesichts der starken Vermehrung von Biber und Kolkraße und der von diesen ausgehenden Schäden in der Landwirtschaft aber auch darüber hinaus wollen wir diese und ggf. weitere Arten dem Jagdrecht unterstellen.

6. Tierschutzpolitik

Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst beständig.

6.1 Wie will Ihre Partei dieser Entwicklung zukünftig Rechnung tragen?

6.2 Wird Ihre Partei die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz beim MLR beibehalten?

6.3 Die tierschutzpolitische Sprecherfunktion in der Fraktion ist wichtig. Welche Kandidatin/welcher Kandidat wird vorbehaltlich der Wahlergebnisse in der kommenden Legislaturperiode die Funktion der Tierschutzpolitischen Sprecherin/des tierschutzpolitischen Sprechers übernehmen?

6.4 Wird es auch zukünftig regelmäßige tierschutzpolitische Treffen zwischen Tierschützern und dem tierschutzpolitischen Sprecher/ der tierschutzpolitischen Sprecherin Ihrer Landtagsfraktion geben?

6.5 Was ist Ihrer Partei für die Fortentwicklung des Tierschutzes in der nächsten Legislaturperiode besonders wichtig und wie will Ihre Partei dieses Ziel/diese Ziele erreichen?

Wir wollen uns in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand für die Einhaltung und Weiterentwicklung tierschutzgerechter Haltung und Praktiken in der Nutztierhaltung einsetzen. Die Situation der Tierheime in Baden-Württemberg wollen wir im Einvernehmen mit den originär zuständigen Kommunen weiter verbessern. Tierversuche wollen wir weiter reduzieren und die Abläufe im Interesse des Tierwohls optimieren.

Die Personalentscheidungen in der Landtagsfraktion werden nach der Landtagswahl in eigener Verantwortung der Fraktion getroffen. Eine Prognose über Personalfragen verbietet sich aus Respekt vor dem Wählervotum zur jetzigen Zeit. Wir gehen aber fest davon aus, dass es auch in Zukunft einen federführend verantwortlichen Sprecher für Tierschutzfragen in der Landtagsfraktion geben wird, der die Fraktion auch weiter im Landestierschutzbeirat vertreten wird. Regelmäßigen tierschutzpolitischen Treffen stehen wir selbstverständlich offen gegenüber.

7. Tierschutzpädagogik

Tierschutz und Tierrechte sind bisher kein eigenständiges Unterrichtsfach in der Schule.

Tierschutz ist aber ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Themen wie Tierschutz, industrielle Tierhaltung und deren Auswirkungen, Jagd, Zirkus, Pelz u. a. müssen im Unterricht tierschutz- und altersgerecht umgesetzt werden, um unseren zukünftigen Generationen elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit unseren Mitlebewesen zu vermitteln.

7.1 Verfolgt Ihre Partei, dass die Tierschutz- und Tierrechtserziehung zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Lehrer-Ausbildung und der Unterrichtsmaterialien im Land werden?

Der richtige Umgang mit Tieren muss erlernt werden. Hierzu gibt es verschiedene Angebote, die von uns unterstützt werden. Als Beispiel sei das Programm „Lernort Bauernhof“ genannt, bei dem Kinder in Kontakt mit landwirtschaftlichen Nutztieren kommen. Mit vielen Angeboten wollen wir zudem Eltern in die Lage versetzen, ihre Kinder zu tierschutzgerechtem Handeln zu erziehen. Als Querschnittsthema können Fragen des Tierschutzes in ganz unterschiedlichen schulischen Bereichen behandelt werden. Eine gesonderte Aufnahme in das Kerncurriculum erscheint uns daher nicht angezeigt. Es wäre zeitlich auch nicht mehr möglich, da die Vorbereitung der neuen Lehrpläne abgeschlossen ist und diese aus gutem Grund nur in größeren zeitlichen Abständen einer inhaltlichen Revision unterzogen werden.

8. Tierschutz-Verbandsklage

Im Mai 2015 hat BW das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) eingeführt. Das TierSchMVG verpflichtet die anerkannten Vereine zur Einrichtung eines Gemeinsamen Büros, wodurch die Arbeitsabläufe insbesondere für die Behörden reduziert werden. Allerdings tragen die anerkannten Vereine die Kosten des Gemeinsamen Büros.

8.1 Wird Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des Gemeinsamen Büros durch das Land Baden-Württemberg befürworten und verfolgen?

Wir stehen auf der Seite der Tierhalter und unterstützten diejenigen, die verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Tieren umgehen. Ein Verbandsklagerecht braucht es dazu nach unserer Überzeugung nicht. Der Schutz der Tiere ist in Deutschland bundesweit geregelt, und zwar auf hohem Niveau. Wir bekennen uns klar zu diesen hohen Tierschutzstandards. Ausdrücklich sprechen wir uns aber dagegen aus, mit einem Verbandsklagerecht die Tierhalter unter Generalverdacht zu stellen. Das haben weder private Tierhalter, Zoos noch unsere landwirtschaftlichen Betriebe verdient. In Frage gestellt wird damit auch die wichtige Arbeit der Tierärzte, Ethikkommissionen und Aufsichtsbehörden. Falsch ist außerdem, dass ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände automatisch eine Verbesserung des Tierschutzes bedeutet.

9. Tierschutzrechtlicher Vollzug

Ob geltendes Tierschutzrecht im Alltag durchgesetzt wird, hängt entscheidend von der amtstierärztlichen Überwachung ab. Die Veterinärämter sind für die wachsenden Aufgaben unzureichend ausgestattet.

9.1 Verfolgt Ihre Partei eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um in einem ersten Schritt einen Personalschlüssel zur bedarfsgerechten Ausstattung der Veterinärämter zu erstellen?

9.2 Verfolgt Ihre Partei in einem weiteren Schritt die angemessene personelle Ausstattung der Veterinärämter durch die Landkreise zu unterstützen?

Ob und in welchem Umfang im Bereich des Tierschutzes tatsächliche Vollzugsdefizite bestehen, wollen wir im Fall der Übernahme der Regierungsverantwortung zeitnah klären und uns im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten dafür einsetzen, wo notwendig Abhilfe zu schaffen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die aufgeworfenen Fragen nur gemeinsam im fairen und sachlichen Dialog mit allen Betroffenen behandelt werden können, wie es in Baden-Württemberg gute Tradition ist. Hierfür ist nicht zuletzt der Landebeirat für Tierschutz ein bewährtes Gremium. Die CDU wird bei den in den kommenden Monaten anstehenden Entscheidungen die berechtigten Interessen des Tierschutzes weiter im Blick behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schütz MdL

Katrin Schütz MdL

Generalsekretärin

CDU Baden-Württemberg

Landesgeschäftsstelle

Hasenbergstraße 49b

70176 Stuttgart

Telefon 0711 66904 27

Telefax 0711 66904 28

katrin.schuetz@cdu-bw.de

www.cdu-bw.de